

Kein Zuschuss zur Kläranlage



DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG
DES BAYERISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN · DER BAYERISCHEN STAATSKANZLEI
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS DES INNERN UND FÜR INTEGRATION
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Nr. 14

München, 30. Oktober 2018

31. Jahrgang

7538-U

**Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
(RZWas 2018)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 8. Oktober 2018, Az. 58g-U4454.10-2016/1-75

¹Die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) vom 15. März 2016 (AllMBl. S. 1425), die durch Bekanntmachung vom 27. März 2017 (AllMBl. S. 181) geändert worden sind, sind aufgrund der Ergebnisse der Anfang 2018 durchgeführten Evaluierung der Härtefallförderung im Teil B der

7. Anmeldung von Vorhaben zur Aufnahme in ein Förderprogramm
8. Zuwendungsanträge
9. Zuwendungsbescheid (zu den Nrn. 4.1 und 4.2 VVK)
10. Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung

Nach RZWAS 2018

- Nr. 2.2 und 2.2.3 nur Förderung von Härtefällen

Härtefallschwelle

- Anhang zur RZWAS, Teil B, Nr. 4.3.1
- Schwellenwert 2.500 €/EZD
 - Begünstigung von 25 % für RmbH

Berechnung

- Vergangenheitsinvestitionen
- angeschlossene Einwohnerzahl
- Demografiefaktor
- unser Wert → 1.419,52 €
- Schwellenwert ist aber → 2.500,00 €
- wir erreichen nur 56,78 %

daher kein Zuschuss